

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 25

Artikel: Der "Eidgenoss"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der „Eidgenoss“



Blick auf den Steigerungsplatz im Hofe der Kaserne Aarau. Im Vordergrund ein Teil der steigerungsberechtigten Rekruten mit ihren Angehörigen oder sonstigen Katzebern. Unter dem Vordach der Stallung antizipiert das aus den Schwadronsoffizieren zusammengesetzte Steigerungsbureau. Links wird eben ein Pferd zur Steigerung vorgeführt, rechts verhandelt der als Auktionator funktionierende Wachmeister mit zwei Rekruten, die auf dieses Pferd reflektieren.

Gegen 800 Rekruten der schweizerischen Kavallerie werden alljährlich in mehreren Rekrutenschulen zu felddiensttüchtigen Soldaten und strammen Reitern ausgebildet. Dieser Zahl entspricht auch die alljährlich im Ausland angekaufte Anzahl von jungen Pferden, die nach durchgeführter Akklimatisation und Abrichtung von den Rekruten nach Vollendung der Rekrutenschule als «Eidgenossen» mit nach Hause genommen werden. Die Zuteilung von Pferd zu Mann erfolgt in der Regel nach den ersten vier Wochen Rekrutenschule auf dem völlig «unparteiischen» Wege einer richtigen Versteigerung, bei welcher jeder Rekrut Gelegenheit und Chance hat, das Pferd zu erstehen, das ihm und selbstverständlich auch dem Vater am besten gefällt. Der Kavallerist ist aber auch berechtigt, sich selbst beritten zu ma-



«Sag du froh, daß ne nit besch», sagt die Mutter zu ihrem Sohn, dem ein eben versteigertes Pferd nicht zugeschlagen wurde. Ihm hätte der lebhaft, zarte Braune mit den schlanken Fesseln offenbar sehr zugesagt, der Mutter gefiel er nicht. Es scheint, daß in diesem Falle die Mutter ein ganz gewichtiges Wort beim Ankauf des «Eidgenossen» ihres Sohnes mispricht. Aber auch der Vater ist zur Steigerung gekommen. Interessiert beobachtet er schon die Vorführung des nächsten Pferdes.



Zufall oder tieferer Zusammenhang? Die beiden Soldaten im Hintergrund ziehen das Los, welches über die Zugehörigkeit dieses Pferdes zu dem einen oder anderen von ihnen entscheidet. Das Tier scheint den Entscheid des Schicksals mit großer Anteilnahme zu erwarten.



Als Abschluß des Kaufvertrages unterschreibt der Rekrut das Stammblatt des Pferdes.



Der große Tag des Fouriers. Gegen eine Viertelmillion Franken gehen ihm am Vormittag der Steigerung durch die Hände.

chen, d. h. ein dienstfähiges Pferd selbst zu stellen, doch wird von diesem Recht nur selten Gebrauch gemacht. Die Ersteigerung eines «Eidgenossen» ist für den Mann bedeutend vorteilhafter als die Selbststellung eines Pferdes, da er von der durch eine besondere Kommission festgesetzten Schätzungssumme für ein Rekrutenpferd nur die Hälfte zu bezahlen hat, die andere Hälfte wird vom Bunde übernommen. Die Abgabe der Pferde erfolgt zum Schätzungs-

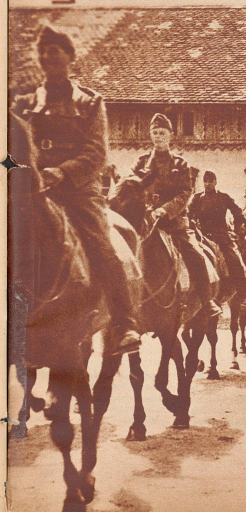
Bildbericht von der Pferdesteigerung in einer Kavallerie-Rekrutenschule von K. Egli

aus der Mütze seines Vorgesetzten zieht. Meldet sich ein Reiter für die Uebernahme eines Pferdes, das bezüglich Stärke, Größe und Temperament absolut nicht zu ihm paßt, so ist der Kommandant der Rekrutenschule verpflichtet, die Abgabe des Pferdes an diesen Mann zu verweigern. Durch diese Bestimmung wird eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb der ganzen Waffengattung erzielt, die verhindert, daß nicht zusammenpassende Reiter und Tiere einmal zum Dauerärgernis eines Schwadronskommandanten werden. Rekruten, die sich aus eigenen Gründen oder auf Veranlassung ihrer Angehörigen nicht zur Uebernahme eines der vorgeführten Pferde entschließen können, trotzdem geeignetes Pferdmaterial vorhanden ist, und auch nicht innert einer angesetzten Frist ein vollwertiges Pferd selbst zu stellen in der Lage sind, werden zu einer anderen Waffengattung versetzt. Die Interessen der Waffe und der Armee müssen hier den allfälligen Sonderinteressen des Mannes hinsichtlich der Eignung des Pferdes im bürgerlichen Gebrauch vorangesetzt werden.



Grund ziehen das Los, welches über die Zugehörigkeit dieses Pferdes zu dem einen oder anderen von ihnen entscheidet. Das Tier scheint den Entscheid des Schicksals mit großer Anteilnahme zu erwarten.

preise, sofern sich nicht mehrere Reiter für das gleiche Pferd melden. Ist dies der Fall, so tritt unter den Bewerbern eine Steigerung ein, bei der aber Uebergebote unter Fr. 20.— nicht angenommen werden und Uebergebote von mehr als Fr. 50.— unzulässig sind. Mehr als Fr. 400.— Uebergebot über den Schätzungspreis dürfen nicht gemacht werden; sind auch dann noch mehrere Bewerber auf das gleiche Pferd vorhanden, so tritt Verlosung ein. Zugeschlagen wird dann das Pferd jenem Reiter, der die rote Kugel



Die Auslosung. Der Minimal-schätzungspreis eines Pferdes beträgt 1200 Franken, über den hinaus bis zum Maximum von 1800 Franken gesteigert werden kann. Bieten mehrere Rekruten das Maximum auf das gleiche Pferd, so muß gelost werden, das heißt, die aus der Mütze des Schwadronsinstruktors gezogenen roten Kugeln entscheiden über den Zuschlag des Pferdes.

Den Abschluß dieses bedeutungsvollen Vormittags in der Rekrutenschule der Kavalleristen bildet ein Ausritt mit den eben ersteigerten Pferden, bei welchem sich die Väter und sonstigen zu Rate gezogenen Sachverständigen ein Bild davon machen können, wie Mann und Roß zusammenpassen.